

Informationen zur Anmeldung zur Hauptversammlung der NATURSTROM AG

Es ist uns wichtig, dass Sie Ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahrnehmen. Deshalb bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an, von Ihrem Stimmrecht auf der Hauptversammlung Gebrauch zu machen:

1. Wir würden uns besonders freuen, wenn Sie oder ein von Ihnen schriftlich bevollmächtigter Vertreter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen würden (siehe näher unter nachfolgendem Punkt 1 sowie Punkt 1 des Anmeldeformulars).
2. Soweit Sie keine Person kennen, der die Sie mit der Wahrnehmung Ihrer Stimmrechte beauftragen können, bieten wir Ihnen an, dass ein Mitarbeiter der NATURSTROM AG Ihre Stimme auf der Hauptversammlung vertritt. Dieser Mitarbeiter wird ausschließlich das Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen ausüben (siehe näher unter nachfolgendem Punkt 2 sowie Punkt 2 des Anmeldeformulars).

Informationen zu etwaigen Anfragen und Anträgen von Aktionären im Vorfeld der Hauptversammlung finden Sie im Internet unter:

www.naturstrom.de/ueberuns/aktien-und-aktionaere/hauptversammlung.html

1. Eintrittskartenanforderung/Vollmacht

Sie wollen selbst an der Hauptversammlung teilnehmen oder einen Bevollmächtigten senden?

Wenn Sie selbst teilnehmen möchten, dann füllen Sie bitte zum Zwecke der Erleichterung des organisatorischen Ablaufs den Punkt 1 des Anmeldeformulars aus und senden es an die NATURSTROM AG, Äußere Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim bzw. per E-Mail oder Fax an:

hv-vollmachten@naturstrom.de, Faxnummer: 09191 62565 55.

Für den Fall, dass Sie einen Bevollmächtigten senden möchten, erteilen Sie der entsprechenden Person bitte unter Punkt 1b des Anmeldeformulars die entsprechende Vollmacht. Sie können der bevollmächtigten Person unter Punkt 3 des Anmeldeformulars zu einzelnen oder zu allen Tagesordnungspunkten Weisungen erteilen, müssen dies aber nicht. Falls Sie Weisungen erteilen möchten, müssen sie diese **auch dem Bevollmächtigten gegenüber** erklären. Für den Fall, dass Sie ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen möchten, erkundigen Sie sich bitte vor Übertragung der Stimmrechte, ob das Kreditinstitut bzw. die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung der NATURSTROM AG vertritt.

Ihre Eintrittskarte bzw. die Eintrittskarte für den Bevollmächtigten wird am Tag der Hauptversammlung am Eingangsschalter für Sie bereitgehalten.

2. Vollmacht an einen Mitarbeiter der NATURSTROM AG

Sie wollen sich durch einen Mitarbeiter der NATURSTROM AG auf der ordentlichen Hauptversammlung vertreten lassen?

Dann füllen Sie bitte den Punkt 2 des Anmeldeformulars aus und senden es bis zum 04. August 2014 an die NATURSTROM AG, Äußere Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim bzw. per E-Mail oder Fax an:

hv-vollmachten@naturstrom.de, Faxnummer: 09191 62565 55.

Sie haben auch zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit, dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Vollmacht und Weisungen zu erteilen. Voraussetzung ist allerdings auch dann, dass Sie sich bis zum 04. August 2014 zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben.

Sie müssen im Fall der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft Ihre **Weisungen** zur Ausübung des Stimmrechts dem bevollmächtigten Mitarbeiter der NATURSTROM AG unter Punkt 3 des Anmeldeformulars erteilen. Falls Sie keine ausdrückliche Weisung erteilen, so gilt dies als Weisung an den Stimmrechtsvertreter, das Stimmrecht im Sinne der Vorschläge der Verwaltung auszuüben.

3. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts

Weisungen können Sie nur in Verbindung mit einer Vollmacht nach Punkt 1 b oder Punkt 2 erteilen. Alle weiteren Angaben dazu finden Sie auf dem Anmeldeformular.